

Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und den Konsequenzen für den Kanton Zug vom 14. Februar 2017

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, hat am 14. Februar 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Was bedeutet das Nein des Schweizer Stimmvolkes zur Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Zug? Dies vor allem für die bereits laufenden Projekte und Prozesse im Finanzbereich. Im Kanton Zug leisten die privilegierten Unternehmen fast 60 Prozent des gesamten Steuerertrags der Juristischen Personen und sind somit für den Kanton von systemrelevanter Wichtigkeit. Für die Zuger Volkswirtschaft ist es deshalb absolut zentral, dass bei den Unternehmenssteuern möglichst bald Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden kann.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Was bedeutet die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform für den Kanton Zug in Bezug auf
 - 1.1. die finanzpolitische Gesamtsituation?
 - 1.2. die Statusgesellschaften (Holding, Domizil und gemischte Gesellschaften)?
 - 1.3. das Budget 2018?
 - 1.4. den Finanzplan 2018-2021?
 - 1.5. das Projekt Finanzen 2019, inklusiv allfällige Steuererhöhungen?
 - 1.6. die Zuger Finanz und Aufgabenreform (ZFA Reform 2018)?
 - 1.7. den Nationalen Finanzausgleich (NFA)?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation nach dem Nein zur Unternehmenssteuerreform betreffend das weitere Vorgehen auf Stufe Bund (sog. Plan B mit neuer Vorlage, sog. Plan C mit zweigeteilter Vorlage)?
 - 2.1. inhaltlich
 - 2.2. zeitlich
- 3. In welche Richtung sollte aus Zuger Sicht die künftige Unternehmenssteuerreform gehen und sind gewisse Massnahmen vorzuziehen, respektive aus dem Prozess auszulagern?
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Druck aus der OECD und der EU auf die gesetzliche Anpassung der Unternehmenssteuern?

In Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Thematik, bitte ich den Regierungsrat die Fragen möglichst rasch zu beantworten. Vielen Dank.